

Niedersächsisches Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung

Sozialgenossenschaft
– die gute Idee für
gemeinsames Handeln



Niedersachsen. Klar.

„Was einer allein nicht kann, schaffen viele.“



Dieser von Friedrich Wilhelm Raiffeisen formulierte genossenschaftliche Grundgedanke ist nach wie vor aktuell. Er beschreibt das Wesen einer Sozialgenossenschaft, die sich als Unternehmensform anbietet, um für sich selbst und andere soziale Aufgaben zu übernehmen. Gute Beispiele sind gemeinschaftliche Wohnprojekte, ambulant betreute Wohngemeinschaften, Dorfläden, Bürgerbusse, Kinos und

Gaststättengenossenschaften, Senioren- und Nachbarschaftshilfen und Stadtteilgenossenschaften.

Sie zeigen, wie Bürgerinnen und Bürger eigeninitiativ, solidarisch und mit einer Menge kreativer Ideen Lösungen für ihre sozialen Bedürfnisse finden und sich dabei selbst einbringen können. Zugleich erhalten solche Initiativen die notwendige Infrastruktur oder bauen sie sogar aus. Dabei können auch Kommunen unterstützen. So gewinnen der eigene Standort und die Region an Attraktivität.

Carola Reimann

Ihre

Dr. Carola Reimann

Niedersächsische Ministerin für Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung



Die Sozialgenossenschaft bietet viele Vorteile:

1. Sie ist eine Form der Selbsthilfe. Jedes Mitglied ist zugleich Entscheidungsträger, Nutznießer und Kapitalgeber.
2. Sie führt das gemeinsam Erwirtschaftete unmittelbar den Mitgliedern bzw. dem Zweck der Genossenschaft zu und nicht etwaigen Investoren oder Dachorganisationen.
3. Sie gibt jedem Mitglied – unabhängig vom eingebrachten Kapital – das gleiche Stimmrecht.
4. Sie ist nicht an ihre Mitglieder gebunden; das bedeutet einen einfachen Ein- und Austritt der Mitglieder. Es reicht, dass eine Mindestzahl von drei Personen durchgehend vorhanden ist.
5. Sie braucht kein Mindestkapital.
6. Sie bietet hohe wirtschaftliche Sicherheit: Die Haftung ist auf das Genossenschaftsvermögen beschränkt. Es besteht kein Kursrisiko.

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung unterstützt die Gründung einer Sozialgenossenschaft in Form einer Zuwendung, die für die Gründungskosten bestimmt ist.

Die Höhe der Zuwendung kann bis zu 6.000,00 Euro betragen.

Wichtig:

Der Antrag für die Zuwendung ist unbedingt vor Einleitung der Gründungsschritte beim Landesamt für Soziales, Jugend und Familie zu stellen!

Gefördert werden Gründungskosten, also zum Beispiel Ausgaben für:

- Mitgliederwerbung/Infoveranstaltungen
- Beratung/Begleitung zur Aufstellung des Businessplans und der Satzung
- Gründungsversammlung
- Erstellung des Gründungsgutachtens
- Eintragung in das Genossenschaftsregister
- Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Genossenschaftsverbände und spezielle Beratungen und Unterstützungsleistungen von anderen Stellen (z. B. Architekturbüros, Bauämter, Kammern, Steuerfachleute, Notarinnen und Notare etc.), die für den Gründungsprozess notwendig sind.

Ansprechpersonen und Kontaktadressen

Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Frau Anne-Christin König
Iburger Straße 30
49082 Osnabrück
Tel. 0541 / 58 45-266
E-Mail anne-christin.koenig@ls.niedersachsen.de

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.

Verwaltungssitz Hannover
Herr Thomas Knocks
Hannoversche Straße 149
30627 Hannover
Tel. 0511 / 95 74-52 53
E-Mail thomas.knocks@genossenschaftsverband.de

Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V.

Frau Kirsten König
Raiffeisenstraße 26
26122 Oldenburg
Tel. 0441 / 21003-557
E-Mail kirsten.koenig@gvweser-ems.de

Zusätzlich für Neue Wohnformen und verbindliche Nachbarschaften:

– FORUM Gemeinschaftliches
Wohnen e.V., Bundesvereinigung

– NIEDERSACHSENBÜRO
Neues Wohnen im Alter

Frau Andrea Beerli
Hildesheimer Straße 15
30169 Hannover
Tel. 0511 / 16 59 10-0
E-Mail beerli@neues-wohnen-nds.de



Informationen zum Förderprogramm können Sie unter www.ms.niedersachsen.de
> *Themen* > *Senioren und Generationen* > *Gründung Sozialgenossenschaften* abrufen.
Dort finden Sie auch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur
Förderung der Gründung von Sozialgenossenschaften.

Impressum

Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung

Hannah-Arendt-Platz 2

30159 Hannover

Tel. 0511 / 120-0

www.ms.niedersachsen.de



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung